Editorial

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Oberberger Blätter**

Band (Jahr): **- (1994-1995)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Editorial

Die Landsgemeinde vom 23. November 1795 ist das bekannteste Ereignis in der Geschichte der Gemeinde Gossau. Ihre Beschlüsse führten zur Ablösung mittelalterlicher Herrschaftsformen und brachten eine weitgehende Selbstverwaltung des Volkes unter Beibehaltung der Landeshoheit des Fürstabtes von St. Gallen. Die Umwälzung war allerdings nicht von langem Bestand. Sie wurde drei Jahre später aufgesogen im Untergang der Alten Eidgenossenschaft, der durch den Einmarsch der französischen Truppen besiegelt wurde und die Schweiz zum demokratischen Einheitsstaat der Helvetik machte.

Die Oberberger Blätter 1994/95 sind ausschliesslich dieser Umwälzung vor 200 Jahren gewidmet, die im «Gütlichen Vertrag» schriftlich niedergelegt und an der Landsgemeinde in Gossau feierlich besiegelt wurde. Die Beiträge beleuchten das politische Ringen, das zu diesem Ergebnis führte, sowie auffallendste Persönlichkeiten. Sie gelten auch antirevolutionären Strömungen und kritischen Betrachtern, die durch überschwengliche, agitatorische Reden und Druckschriften übertönt wurden. Die Art der Verbreitung der neuen Ideen zeigt die Verknüpfung mit der allgemeinen revolutionären Stimmung in der Schweiz, ohne die auch ein «Gütlicher Vertrag» kaum hätte zustande kommen können.

Es bleibt angenehme Pflicht, den Verfassern der einzelnen Artikel zu danken, welche die Thematik der Landsgemeinde aus unterschiedlichen Optiken bearbeiteten und sich dabei auf teils neues Quellenmaterial stützen konnten. Dank gebührt der Genossenschaft Oberberg für ihre Unterstützung und insbesondere dem Gemeinderat Gossau, der die Herausgabe und Gestaltung der Oberberger Blätter 1994/95 als Sonderheft durch einen namhaften Beitrag ermöglichte.

Der Herausgeber